



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e.V.

**Positionen
des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V.**

**zur Altersvorsorgepolitik
an die Alterssicherungskommission
Lobbyregister Registernummer: R001475**

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von über 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

II. Gesetzliche Rentenversicherung

Der BVK bewertet das sogenannte Rentenpaket 2025 äußerst kritisch. Nach unserer Einschätzung werden die tatsächlichen Kosten dieses Gesetzesvorhabens die bisherigen offiziellen Schätzungen deutlich übersteigen. Bis zum Jahr 2050 entsteht eine zusätzliche Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung von nahezu 480 Milliarden Euro. Dieses Volumen entspricht in etwa dem gesamten schuldenfinanzierten Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz und verdeutlicht die außergewöhnliche Dimension der geplanten Maßnahmen. Die jährlichen Mehrkosten werden gegenüber der alten Rechtslage von rund 18,3 Milliarden Euro im Jahr 2031 schrittweise auf etwa 27 Milliarden Euro im Jahr 2050 anwachsen.

Besonders problematisch ist aus Sicht des BVK, dass das Rentenpaket weit über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hinausgeht. Bereits dieser sah eine zusätzliche Belastung von insgesamt gut 123 Milliarden Euro bis 2050 vor. Schon diese Koalitionsvereinbarung bewertete der BVK als einen grundlegenden Fehler, da sie die demografische Schieflage verschärft und die fiskalischen Spielräume zukünftiger Generationen massiv einschränkt. Das Rentenpaket 2025 jedoch überdehnt die Tragfähigkeit des umlagefinanzierten Systems endgültig und ist weder nachhaltig finanzierbar noch generationengerecht ausgestaltet.

Besonders befremdlich ist zudem, dass mit dem Rentenpaket 2025 der Handlungsspielraum für Ihre Rentenkommission faktisch eingeengt wurde, noch bevor Sie ihre Arbeit aufgenommen hatten. Sie sollen sich explizit mit der grundsätzlichen Verfasstheit des deutschen Rentensystems ab dem Jahr 2031 befassen. Angesichts der enormen finanziellen Vorfestlegungen des Gesetzesvorhabens wird ihr Wirken jedoch von vornherein massiv eingeschränkt.

Das Rentenpaket 2025 stellt aus Sicht des BVK einen schweren politischen und ökonomischen Fehler dar. Es ist nicht nachhaltig und verletzt das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Es ist politisch widersprüchlich, notwendige Investitionen mit Verweis auf Haushaltszwänge über Schulden zu finanzieren, während gleichzeitig neue konsumtive Ausgaben in vergleichbarer Größenordnung beschlossen werden. Das Gesetz droht zudem, die Gesellschaft weiter zu spalten. Die arbeitende Mitte wird dauerhaft immer stärker belastet, da entweder steigende Rentenbeiträge oder höhere Steuern erforderlich sind, um die entstehenden Finanzierungslücken zu schließen. Unternehmen verlieren durch diesen Kostenschub weiter an Wettbewerbsfähigkeit, was die Verlagerung von Produktion und Arbeitsplätzen ins Ausland beschleunigt. In der Konsequenz wird das bestehende umlagefinanzierte Rentensystem strukturell überfordert.

Stattdessen braucht Deutschland nach Überzeugung des BVK eine umfassende Rentenreform, die das Umlagesystem nachhaltig stabilisiert und einen fairen Ausgleich zwischen Jung und Alt herstellt. Dazu zählt aus unserer Sicht insbesondere die Abschaffung von Frühverrentungsanreizen wie der sogenannten Rente mit 63. Ebenso notwendig ist eine moderate Anpassung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung. Eine Koppelung der Regelaltersrente an die Lebenserwartung wäre hilfreich. Künftige Rentenanpassungen sollten sich zudem ausschließlich am Inflationsausgleich orientieren und nicht länger an der Lohnentwicklung.

Darüber hinaus müssen Rentenabschläge und Rentenzuschläge bei früherem beziehungsweise späterem Renteneintritt stärker an versicherungsmathematischen Grundsätzen ausgerichtet werden. Anreize für einen späteren Rentenbeginn gegen Rentenzuschlag wären wünschenswert, um der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Der Gedanke, die gesetzliche Rente an Beitragsjahre zu koppeln, sollte ebenso geprüft werden, wie die Fokussierung der gesetzlichen Rente auf die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge. Der BVK appelliert daher eindringlich, die Entscheidungen im Rentenpaket 2025 zu überdenken. Die Fakten liegen seit Jahren auf dem Tisch, Reformoptionen sind bekannt. Deutschland braucht Mut zur Ehrlichkeit und Verantwortung für die nächste Generation – nicht neue Versprechen auf Kosten der Zukunft.

III. Vorsorgepflicht für Selbständige

Der BVK befürwortet eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige grundsätzlich nur insoweit, als diese eine echte Wahlfreiheit mit einer Opt-Out-Lösung beinhaltet. Für Selbständige ist eine freie und flexible Vorsorgegestaltung zwingend erforderlich, da ihre Einkommenssituation häufig von starken Schwankungen geprägt ist. Ein starres Beitragssystem würde dieser Realität nicht gerecht werden und könnte im schlimmsten Fall existenzgefährdende Effekte entfalten.

Aus Sicht des BVK sollte Selbständigen daher die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst zu entscheiden, in welcher Form sie ihre Altersvorsorge gestalten. Die Mitgliedschaft in bestehenden berufsständischen Versorgungswerken stellt ebenso eine geeignete Option dar wie anderweitige Absicherungen im Rahmen privater Lebens-, Renten- oder Basisrentenversicherungen.

Zielführend und ein wichtiger erster Schritt ist die Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern in die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Gerade Solo-Selbständige verfügen bislang häufig über keine ausreichende Altersvorsorge, nicht aus fehlendem Willen, sondern aufgrund mangelnder Fördermöglichkeiten.

IV. Betriebliche Altersvorsorge

Auch in der betrieblichen Altersvorsorge sieht der BVK erhebliches Entwicklungspotenzial. Derzeit wird ihre stärkere Verbreitung jedoch durch weitreichende Aufklärungs- und Dokumen-

tationspflichten sowie die daraus resultierende rechtliche und administrative Komplexität erheblich erschwert. Für Arbeitgeber, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, bestehen dadurch erhöhte Haftungsrisiken, die häufig abschreckend wirken. Eine zumindest teilweise Enthftung der Arbeitgeber bei der Nutzung standardisierter und zertifizierter bAV-Lösungen könnte die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge deutlich fördern. Die Garantieverpflichtungen sollten ebenfalls flexibilisiert werden. Beitragsgarantien statt Leistungsgarantien und unterschiedliche Garantiehöhen wären ratsam.

Darüber hinaus sollten – analog zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge – insbesondere für Beschäftigte mit geringeren Einkommen steuerliche Anreize und Freibeträge noch weiter ausgeweitet werden, ohne dass die späteren Rentenbezüge auf staatliche Leistungen angerechnet werden. Nur so kann sich die betriebliche Altersvorsorge auch für niedrige Lohngruppen tatsächlich lohnen.

Nachdrücklich fordert der BVK zudem die vollständige Abschaffung der Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung in der Rentenbezugsphase. Grundsätzlich hält der BVK verpflichtende Elemente mit Opt-Out-Möglichkeiten für ein geeignetes Instrument, um die Verbreitung der bAV zu erhöhen und die Altersabsicherung insgesamt zu stärken. Dies gilt insbesondere dann, wenn kleine und mittlere Unternehmen stärker einbezogen und durch vereinfachte Strukturen entlastet werden. Insbesondere im Bereich Geringverdiener wäre ein verpflichtender Arbeitgeberbaustein denkbar, weil diese oftmals kein Geld für Vorsorge aufwenden möchten. Dafür sollte es an anderer Stelle Entlastung für die Arbeitgeber geben.

Sofern man über Ansätze wie Auto-Enrollment oder Opt Out in der betrieblichen Altersvorsorge nachdenkt, was grundsätzlich eine höhere Verbreitung unterstützen kann, dann sollte dies nicht ohne eine Beratung durch fachkundige Vermittler erfolgen. Insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe bedarf es einer Vermittlerunterstützung vor Ort für die Installation einer betrieblichen Versorgung.

V. Staatlich geförderte private Altersvorsorge

Der BVK begrüßt ausdrücklich die geplante Neuausrichtung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge. Die künftig beitragsproportionale und deutlich höhere Förderung von bis zu 540 Euro jährlich stellt gegenüber der bisherigen Riester-Förderung einen erheblichen Fortschritt dar und kann für viele Vorsorgesparer einen echten Anreiz schaffen. Durch zusätzliche Kinderzulagen von 300 Euro je Kind bei vergleichsweise niedrigen monatlichen Eigenbeiträgen erfolgt eine zielgerichtete Förderung von Geringverdienern. Positiv ist zudem zu bewerten,

dass Beitragsgarantien entfallen sollen und damit höhere Renditechancen am Kapitalmarkt ermöglicht werden. Besonders begrüßt der BVK, dass künftig auch Selbständige und Freiberufler in das neue Fördersystem einbezogen werden und bestehende Riester-Verträge Bestandsschutz genießen. Die förderfähigen Höchstbeiträge sollten erhöht und dynamisiert werden sowohl für die bAV als auch für die pAV.

Hinsichtlich der Umsetzung des Bestandsschutzes bedarf es aus unserer Sicht noch weiterer Schutzmaßnahmen. Ein falscher Klick könnte das Gegenteil bewirken, da nicht alle Marktteilnehmer zur Beratung verpflichtet sind.

Kritisch sieht der BVK hingegen die geplante Einrichtung eines öffentlich verwalteten Fonds für die private Altersvorsorge. Ein solcher Staatsfonds stellt ordnungspolitisch einen erheblichen Eingriff in den Markt dar und versetzt den Staat in direkte Konkurrenz zu privaten Anbietern, ohne dass Struktur, Anlagestrategie oder Beratungsstandards klar definiert sind.

Der Staat sollte nicht Regulator, Aufsichtsorgan und Wettbewerber zugleich sein. Ebenso problematisch ist der vorgesehene pauschale Kostendeckel von einem Prozent. Der erhebliche Beratungs- und Betreuungsaufwand bei Altersvorsorgeprodukten lässt sich nicht zu Dumpingpreisen erbringen. Das Scheitern des Pan-European Personal Pension Product zeigt die Risiken eines solchen Kostendeckels deutlich.

VI. Bedeutung der verpflichtenden, qualifizierten Beratung

Aus Sicht des BVK ist eine qualifizierte Beratung gerade in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge essenziell und muss verpflichtend gesetzlich verankert sein. Eine sachgerechte Beratung umfasst eine Bedarfsanalyse ebenso wie eine Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung und kann auch Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen. Die Beratungspflicht, die ihren Ursprung in der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie hat und in den §§ 6 und 61 des Versicherungsvertragsgesetzes verankert ist, dient dem Verbraucherschutz und muss aus systematischen Gründen erst recht für existenziell wichtige Altersvorsorgeprodukte gelten. Viele Verbraucher erkennen Ihren tatsächlichen Vorsorgebedarf gar nicht von selbst. Dieser muss erst einmal fachkundig geweckt werden. Es braucht eine Aktivierung, dass sich Verbraucher aktiv mit der eigenen Vorsorge beschäftigen.

Dies gilt umso mehr, da die geplanten Produkte in der bAV und pAV teilweise ohne Garantien ausgestaltet sind und damit erhebliche Risiken bis hin zum Totalverlust beinhalten können. Eine umfassende Aufklärung über Risiken kapitalmarktorientierter Anlagen ist aus Verbraucherschutzgründen zwingend erforderlich. Insbesondere das häufig unterschätzte Renditereihenfolge- und Entnahmefolge-Risiko bei Entnahmeplänen kann im Alter sehr schnell zu gravierenden finanziellen Problemen führen. Die Ziele und Wünsche der Verbraucher sowie ihre Risikobereitschaft und ihr tatsächlicher Vorsorgebedarf lassen sich am besten über eine fachkundige Beratung darstellen. Qualifizierte Beratung ist daher der beste und wirksamste Verbraucherschutz, denn für eine ausreichende Altersvorsorge gibt es keine zweite Chance.

Durch Beratung kann die gesamte finanzielle Situation der Vorsorgenden berücksichtigt werden, sodass alle Vorsorgemöglichkeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Dies eröffnet höhere Rendite- und Ertragschancen und trägt zu einer stabileren Altersabsicherung bei. Gerade das Langlebkeitsrisiko wird häufig unterschätzt, weshalb eine realistische Ermittlung lebenslanger Fixkosten für Wohnen, Ernährung, Mobilität und Lebenshaltung unverzichtbar ist. Variable Ausgaben im Alter können sinnvoll durch ergänzende Entnahmepläne abgebildet werden, deren Ausgestaltung und Sparbedarf jedoch im Rahmen einer Beratung vorab zu bestimmen sind. Ebenso kann dort erörtert werden, ob ein Beitragssplit zwischen einem Produkt mit lebenslanger Garantie und einem Produkt mit Auszahlplan sinnvoll ist. Nur durch qualifizierte Beratung lässt sich letztlich klären, welcher oder ggf. welche der unterschiedlichen Durchführungswege der Altersvorsorge für den jeweiligen Vorsorgenden am geeignetsten ist, um die erforderliche Zusatzversorgung mit dem bestmöglichen Mix verschiedenen Vorsorgebausteinen zu erreichen.

VII. Fazit

Zusammenfassend spricht sich der BVK für eine grundlegende, ehrliche und generationengerechte Neuausrichtung der Altersvorsorge in Deutschland aus. Der Grundsatz der drei Säulen zur Altersvorsorge aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge sollte weiterhin erhalten bleiben und das Gesamtversorgungsniveau mehr in den Fokus genommen werden. Das Rentenpaket 2025 wird den strukturellen Herausforderungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht gerecht, sondern verschärft diese weiter. Die erheblichen Mehrkosten überfordern das umlagefinanzierte System, engen die finanziellen Spielräume zukünftiger Generationen massiv ein und wirken sowohl gesellschaftlich spaltend als auch wirtschaftlich standortschädlich.

Statt immer neuer Leistungsversprechen spricht sich der BVK für eine nachhaltige Stabilisierung der ersten Säule durch den Abbau von Frühverrentungsanreizen, eine moderat steigende Lebensarbeitszeit im Einklang mit der Lebenserwartung, eine auf Inflationsausgleich beschränkte Rentenanpassung sowie versicherungsmathematisch realistische Zu- und Abschläge beim Renteneintritt aus.

Gleichzeitig plädiert der BVK für eine Stärkung der kapitalgedeckten zweiten und dritten Säule als unverzichtbare Ergänzung zur gesetzlichen Rente. Eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige kann nur dann sinnvoll sein, wenn sie echte Wahlfreiheit, flexible Beitragsgestaltung und eine Opt-Out-Möglichkeit beinhaltet. Starre Zwangslösungen verkennen die wirtschaftliche Realität selbständiger Erwerbstätigkeit und gefährden unternehmerische Existenzen. Die Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern in die staatlich geförderte private Altersvorsorge stellt daher einen notwendigen und ausdrücklich zu begrüßenden Schritt dar.

Auch die betriebliche Altersvorsorge bietet erhebliche Potenziale zur Stärkung der Altersabsicherung. Um diese zu heben, bedarf es jedoch eines deutlichen Bürokratieabbaus, einer Reduzierung der Haftungsrisiken für Arbeitgeber, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sowie einer konsequenten Ausweitung der Förderung von Geringverdienern. Die Abschaffung der Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung in der Rentenbezugsphase ist dabei aus Sicht des BVK zwingend erforderlich. Verpflichtende bAV-Modelle mit Opt-Out-Möglichkeiten können einen wirksamen Beitrag zur Verbreitung leisten, sofern sie einfach, rechtssicher und kalkulierbar ausgestaltet sind.

Die Reform der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge bewertet der BVK grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung. Die höhere, beitragsproportionale Förderung, die gezielte Unterstützung von Familien und Geringverdienern sowie der Wegfall starrer Garantien zugunsten besserer Renditechancen sind geeignet, private Vorsorge deutlich attraktiver zu machen. Kritisch sieht der BVK jedoch die Einrichtung eines staatlich verwalteten Fonds sowie einen pauschalen Kostendeckel, da beide Elemente Marktmechanismen verzerren und die Qualität individueller Beratung gefährden.

Zentral für jede tragfähige Reform der Altersvorsorge ist nach Überzeugung des BVK die verbindliche Verankerung qualifizierter Beratung in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Altersvorsorgeentscheidungen sind komplex, langfristig und existenziell. Das zunehmende Angebot von Produkten ohne Garantien erhöht die Risiken für Verbraucher erheblich, insbe-

sondere im Hinblick auf Kapitalmarktschwankungen und das häufig unterschätzte Renditerisikofolge in der Entnahmephase. Eine verpflichtende Beratung mit Bedarfsanalyse sowie Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung stellt den wirksamsten Verbraucherschutz dar und ist systematisch konsequent, da für deutlich weniger weitreichende Versicherungsprodukte bereits heute eine Beratungspflicht gilt.

Der BVK setzt sich daher für ein Altersvorsorgesystem ein, das generationengerecht, finanzierbar und marktwirtschaftlich organisiert ist und zugleich auf verbindlichen Verbraucherschutz durch qualifizierte Beratung setzt. Nur durch eine ausgewogene Kombination aus einer nachhaltig reformierten gesetzlichen Rentenversicherung und gestärkten kapitalgedeckten Vorsorgesäulen kann die Altersabsicherung in Deutschland dauerhaft gesichert werden.

Bonn, den 11.05.2026

Bundesverband

Deutscher Versicherungskaufleute e.V.